

4. Block

alle bislang nicht beratenen Anträge

Abstimmungsergebnisse

21.02.2023 HFA

28.02.2023 Rat

Ja Nein Enth.

In den Rat geschoben.

**Stadt Haan**

Bürgermeisterin Frau Warnecke

Fraktion@GAL-Haan.de

Rehm@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de

Tel. 02129-6745

**=> nach HFA in Änderungsliste erfasst
und in H+H eingeplant****AE 22.02.2023****PSK: 011300.543105 50.000 €**

Haan, den 20.07.2020

Antrag zum Haushalt 2023**HFA 21.02.2023 – RAT 28.02.2023****IKK – V1 Maßnahme**

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die GAL beantragt zum Haushalt 2023 Kosten für die Maßnahme V1 Potentialanalyse Energieoptimierung von Gebäuden im städtischen Eigentum einzustellen.

Beschlussvorschlag

Für die Umsetzung der IKK Maßnahme V1 Potentialanalyse Energieoptimierung werden für das Jahr 2023 50.000 € eingestellt.

Im Jahr 2023 werden geförderte Energieberatungen für mindestens drei städtische Gebäude durchgeführt.

Begründung

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Gartenstadt Haan wurde im Oktober 2022 durch den Rat der Stadt Haan beschlossen. Ein wichtiger Baustein zur Klimaneutralität ist die Maßnahme *V-1 / Potenzialanalyse zur Energieoptimierung der Gebäude*.

Das Ziel der Maßnahme V1 ist die Durchführung einer Potenzialanalyse an städtischen Gebäuden die differenzierte Handlungsmöglichkeiten für Verwaltung und Politik zum Zwecke der Entscheidung und Umsetzung von kleinen bis großen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung aufzeigt. Es geht also um eine Entscheidungshilfe, noch nicht einmal um die Einleitung von Maßnahmen.

Es ist höchste Zeit endlich mit der Analyse zu beginnen. Im IKK sind folgende Schritte vorgesehen:

- Schritt 1: Ausschreibung der benötigten Fachplaner_innen und Fachberater_innen
- Schritt 2: Analyse des Gebäudebestandes auf deren Grobpotenziale inkl. Grafischer Auswertung zwecks Vergleichbarkeit des Gebäudebestandes
- Schritt 3: Priorisierung und Auswahl der Gebäuden, die vertieft untersucht werden sollen
- Schritt 4: Aufstellung von Handlungspotenzialen innerhalb einer gebäudescharfen Handlungsempfehlung
- Schritt 5: priorisierte, zeitlich und monetär gewichtete Umsetzung von ausgewählten Handlungspotenzialen (Stichwort Sanierungsfahrplan)

Hierfür sind Kosten in Höhe von 450.000 € geschätzt.

Für das Jahr 2023 sind keine Kosten eingestellt. Die Verwaltung begründet dies am 20.02.2023 wie folgt: „V1 (Produkt 011300) Das Projekt kann aufgrund fehlender und geeigneter Personalkapazitäten nach Einschätzung von Amt 65 in 2023 nicht weiter bearbeitet werden. Entsprechend wurden keine Mittel in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird sich um entsprechende Fördermittel bewerben.“

Die GAL fordert die Verwaltung auf die *Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme* für Energieberatungen (Modul 2: Energieberatung DIN V 18599) zu nutzen. Es werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbeziehen und aufzeigt wie die Effizienzpotenziale zum individuell günstigsten Zeitpunkt ausgeschöpft werden können, gefördert. Die Förderhöhe beträgt 80% (maximal bis zu 8.000 €) je Gebäude. Hierfür muss sich nicht beworben werden, sondern die Förderung wird bei der BAFA beantragt. Die Beratung wird durch zugelassene Energie-Effizienz-Expert*innen durchgeführt. Die Arbeitsbelastung der Verwaltung hält sich hierdurch deutlich in Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Esser, Anja

Betreff: Rat 28.02.2023 : Top Sportplatz Hochdahler Straße - 20.000,-€ für externe Begleitung Fachplaner - Workshop mit Vereinen / Machbarkeitsstudie

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Mittwoch, 22. Februar 2023 16:58

An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>; Rat <Rat@stadt-haan.de>

Cc: Herz, Annette <Annette.Herz@stadt-haan.de>; Abel, Doris <Doris.Abel@stadt-haan.de>; Jonke, Daniel <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; sportverband-haan@t-online.de; fraktion@gal-haan.de; jens.lemke@t-online.de; SPD-Fraktion (spd-fraktion-haan@t-online.de) <SPD-Fraktion-Haan@t-online.de>; Martin Haesen <martin.hae@outlook.de>; ruppert.haan@freenet.de

Betreff: Rat 28.02.2023 : Top Sportplatz Hochdahler Straße - 20.000,-€ für externe Begleitung Fachplaner - Workshop mit Vereinen / Machbarkeitsstudie

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Stadt Haan. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
liebe KollegInnen im Rat der Stadt Haan.

nach Antrag der WLH-Fraktion wurde im BSA am 21.09.2022 einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine Beschlussvorlage für eine Fachplanung zur Weiterentwicklung des Sportplatzareals Hochdahler Straße vorzulegen und den Haushaltsansatz zu ermitteln. „

[SessionNet | TOP Ö 11: Zukunftsfähige Planung Sportplatzareal Hochdahler Straße](#)
hier: [Antrag der WLH-Fraktion auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes vom 10.09.2022 - verfristet eingegangen \(haan.de\)](#)

Im BSA am 08.02.2023 erhielt die Verwaltung den Auftrag den Beschluss vom 21.09.2022 bis zum 28.02.2023 umzusetzen.

Gestern im HFA teilte die Sportdezernentin Frau Herz mit, dass sie nun vom Betriebshof die Information erhalten hätte,
dass dies Planungskosten in Höhe von 50 Td€ notwendig würden.
Erneut zeigte sich, dass der Antrag missverstanden wurde.

Heute nahm ich nun selbstständig mit einem Fachplaner für Sportstätten telefonisch Rücksprache, welcher mir von Seiten des Sports empfohlen wurde und der Referenzen aus unterschiedlichen Städten hat.

Als Kostenansatz für Workshops mit Vereinen, um den Bedarf und die Machbarkeit, Realisierungsmöglichkeit auf dem

Sportplatzareal zu erheben mit Darstellung eines Kostenrahmens, mögliche Zeitschiene der Realisierung und Präsentation dessen im Fachausschuss wurden ca. 20.000,-€ benannt.

Daher beantrage ich im Namen der WLH-Fraktion:

1. Es werden 20.000,-€ zum Produkt Sportplatz Hochdahler Straße für externe Dienstleistungen „zukunftsfähige Planung Sportplatzareal Hochdahler Straße“ eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Fachplaner zu beauftragen, welcher mit einer AG Sportanlage Hochdahler Straße,
an der sich alle Haaner Sportvereine beteiligen können, eine zukünftige Gesamtnutzung zu erheben. Diese soll dann mit einem Kostenrahmen dem BSA vorgestellt werden zur weiteren Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Gesendet von [Mail](#) für Windows

Abstimmungsergebnisse:

21.02.2023 HFA:

28.02.2023 Rat:

Ja Nein Enthaltung

In den Rat geschoben.

Harald Giebels
Mitglied des Rates
der Stadt Haan

Bürger für Haan – Bürger Union
Neuer Markt 21
42781 Haan

17. Februar 2023

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42760 Haan

PSK: 020120.783130**Inv.-Nr. 32123001****=> nach HFA in Änderungsliste erfasst und in H+H eingeplant - AE 22.02.2023**

Sitzung des HFA am 21. Februar 2023 / Sitzung des Rates am 28. Februar 2023
Antrag zum Haushalt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,

für den Haushalt der Stadt Haan für 2023 beantrage ich als Ratsmitglied der ‚Bürger für Haan - Bürger Union‘ einen Haushaltsansatz *„Beschaffung eines Bürgerkoffers für die Rathausverwaltung für mehr Bürgernähe – Bürgerkoffer to go“*.

Begründung:

Die Haaner Stadtverwaltung steht ständig den Herausforderungen einer sich auch digital verändernden Welt gegenüber. Auch wenn sukzessiv und stetig an einer Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Einführung von neuen, digitalen Teilhabemöglichkeiten für die Haaner Bürger gearbeitet wird, gibt es Bürgerinnen und Bürger, deren Anliegen verwaltungsseitig zur Zeit nicht bearbeitet werden können. Dies können zum einen Dienstleistungen der Verwaltung sein, für die noch kein digitaler Kommunikationsweg eröffnet und daher eine persönliche Vorsprache im Rathaus erforderlich ist, wie auch Dienstleistungen, die nur höchstpersönlich beantragt und abgewickelt werden dürfen und für die zur Zeit ebenfalls ein persönliches Erscheinen im Rathaus notwendig ist. Ein konkretes Beispiel ist die Beantragung und Aushändigung von amtlichen Lichtbildausweisen (Personalausweise und Reisepässe) für Bürgerinnen und Bürgern, die vorübergehend oder auch dauerhaft nicht mobil sind. Betroffen sein können zum Beispiel nicht mobile Bürgerinnen und Bürger in häuslicher Pflege oder Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen; aber auch Patientinnen und Patienten mit einem mitunter längerem, stationären Krankenhausaufenthalt.

Die Bundesdruckerei bietet hierfür eine technische Lösung an, dass „Bürgerbüro to go“, in Form eines so genannten „Bürgerkoffers“.

Hierbei handelt es sich um einen Koffer, der mit einem Notebook, einem Drucker, einem Dokumentenscanner, einem Fingerabdruckscanner, einer Kamera (für biometrische Fotos), entsprechender Software und einem Bezahlterminal ausgestattet ist. Sofern erforderlich, kann ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung damit die nicht mobilen Bürgerinnen und Bürger aufsuchen und direkt alle „Behördengänge“ vor Ort mit den Betroffenen erledigen. Mit diesem mobilen Bürgerbüro wird ein ortsunabhängiger Bürgerservice ermöglicht und damit mehr Bürgernähe geschaffen. Die Kosten für einen solchen Bürgerkoffer werden mit einem Betrag i.H.v. 6.000,00 Euro benannt.

Die Bertelsmann-Stiftung bewertet solche Bürgerkoffer positiv und führt diese unter ‚Gute Beispiele‘ in deren Auflistung für Digitale Lösungen für Kommunen auf. Solche Bürgerkoffer werden in NRW u.a. in Recklinghausen, Leverkusen, Bochum, Gladbeck, Düren, Bergkamen und Opladen eingesetzt sowie darüber hinaus in vielen Kommunen im gesamten Bundesgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Griebel'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'H' and a long, sweeping underline.



BÜRGERKOFFER

Mobile Bürgerdienste in Kommunen

Mit dem Bürgerkoffer können Kommunen ihre Dienstleistungen ortsunabhängig anbieten, zum Beispiel in dezentral gelegenen Ortschaften. Auch auf erhöhten Bedarf im Meldewesen – wie etwa zu Semesterbeginn in Universitätsstädten – kann mit dieser Lösung flexibel reagiert werden. Es kann zu jeder Zeit eine flächendeckende Versorgung der Bürger mit kommunalen Dienstleistungen gewährleistet werden. Der Bürgerkoffer der Bundesdruckerei zeichnet sich dabei durch eine hohe Nutzerfreundlichkeit aus. Mit der Koffer-Lösung können vor Ort sämtliche Leistungen durch die Behördenmitarbeiter angeboten werden. Benötigt wird lediglich der Zugriff auf die jeweilige Verfahrenssoftware, zum Beispiel über einen sicheren externen Zugang zum IT-Netz der Kommune. Das Serviceteam der Bundesdruckerei bietet umfassende Unterstützung bei der Einführung dieser neuen mobilen Dienstleistung.

Ihre Vorteile:

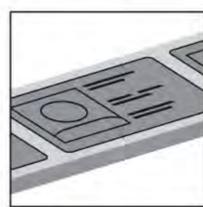
- > Bürgernähe durch ortsunabhängige Behördenservices
- > Einfache Bedienung, leichter Transport
- > Komplett ausgestattet und kompatibel mit diversen Einwohnerverfahren
- > Flexibel bei der Einbindung in bestehende IT-Infrastrukturen
- > Umfassende Beratungs- und Supportleistungen der Bundesdruckerei



Erfassung



Verwaltung



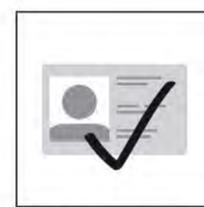
Dokument



Personalisierung



Ausgabe



Verifikation



eServices

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

> Mobile kommunale Dienstleistungen

wie zum Beispiel

- > Beantragung und Aushändigung von Dokumenten – Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Dokumente, Aufenthaltsbescheinigungen und weitere
- > Ummeldung, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen, Beglaubigungen etc.
- > Kfz- und Gewerbeangelegenheiten

EIGENSCHAFTEN

> Technische Integration

- > Netzwerkzugang über mobile Internetverbindung oder LAN
- > Abgesicherte Anbindung über VPN-Zugang des Zentralsystems

> Ausstattung

- > Notebook
- > Tintenstrahldrucker
- > Scanner
- > Vorbereitet für Fingerprintsensor
- > Vorbereitet für Änderungsterminal
- > Netzwerk-Router mit UMTS/LTE
- > USB-Hub
- > Trolley für den bequemen Transport

> Optionales Zubehör

- > Entsprechend der Verfahrenssoftware
 - Signaturtablet
 - Mobiles EC-Bezahlterminal
 - Digitalkamera mit Stativ

TECHNISCHE DATEN

- > Abmessungen: 65cm x 49cm x 18cm
- > Gewicht: ca. 15 kg je nach Ausstattung



ROTHER
www.rother-precision.de
 T +49(0)5824-985-377

PB 06

JHA, HFA, Rat

36



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 35 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51-2 Bulut	Datum:	06.09.2022
-------------------------------------	------------	---------------	------------

Produkt: 060110 Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
 09.02.2023 JHA: 12 1
Sachkonto: siehe Liste 21.02.2023 HFA: in den Rat geschoben
 28.02.2023 Rat:
Bezeichnung: Landeszuweisungen KiBiz

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	25.816,00
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Die Zuschüsse für die Kindpauschale sowie weitere personalrelevante Zuschüsse des KiBiz-Gesetzes werden im Kindergartenjahr 2023/2024 um + 3,46 % erhöht.

→ siehe „FAQ’s zur Fortschreibungsrate § 37 KiBiz für das Kitajahr 2023/2024“

Es wird vermutet, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 die Kindpauschale jährlich um + 2 % steigt.

Dezernatsleitung:

24.01.23

Amtsleitung:



20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

JA 27/1.

**Anmerkung der Verwaltung:
Berechnung der Differenz aus den Veränderungen in den einzelnen
Ertrags- und Aufwandspositionen**

VÄ-Antrag	Produktsachkonto	ursprüngliche Planung	Veränderung	neue Planung
	Ertrag:			
36-01	060110.414100	6.375.517 €	59.583 €	6.435.100 €
36-02	060110.414102	692.894 €	22.924 €	715.818 €
36-03	060110.448200	200.000 €	50.000 €	250.000 €
36-06	060125.414100	1.107.638 €	21.703 €	1.129.341 €
36-07	060125.414102	109.067 €	3.608 €	112.675 €
36-08	060130.414100	159.705 €	1.469 €	161.174 €
	Summe:		159.287 €	
	Aufwand:			
36-04	060110.531811	11.998.035 €	129.050 €	12.127.085 €
36-05	060110.531812	900.091 €	4.421 €	904.512 €
	Summe:		133.471 €	
Differenz Mehraufwand abzügl. Mehrertrag:		+	<u>25.816 €</u>	Mehrertrag



FAQ's zur Fortschreibungsrate nach § 37 Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2023/2024

Warum wurde die alte Fortschreibungsrate von 1,5 % jährlich abgelöst?

Bis zur Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2020 wurden die Kindpauschalen jährlich um jeweils 1,5 % erhöht.

Das Problem dieser Finanzierung war, dass die Steigerung der realen Kosten höher ausfiel, als die der Kindpauschalen und die tatsächliche Tarifentwicklung des Personals sowie die Entwicklung der Sachkosten nicht berücksichtigt wurden. Diese Problematik wird mit der jetzt geltenden dynamischen Fortschreibungsrate behoben. Mit der gesetzlichen Regelung des § 37 KiBiz wird festgelegt, dass die Kindpauschalen jährlich entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden. Dies führt zu einem stabilen und zukunftssicheren Finanzierungssystem.

Darüber hinaus werden mit der neuen Fortschreibungsrate auch die Zuschüsse für Einrichtungen, die als Familienzentrum, als plusKITA oder als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf arbeiten, und diejenigen an die Jugendämter für Kindertagespflege dynamisiert. In der Vergangenheit wurden diese Zuschüsse nicht regelmäßig erhöht.

In welcher Höhe werden die Kindpauschalen sowie weitere personalrelevante Zuschüsse des Kinderbildungsgesetzes gesteigert?

Diese Zuschüsse werden für das Kindergartenjahr 2023/2024 um + 3,46 % erhöht.

Wie wurde die Fortschreibungsrate berechnet?

Die Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal und zu einem Teil aus der Sachkostenentwicklung zusammen. Maßgeblich für diese Zusammensetzung ist § 37 Absatz 3 Satz 1 KiBiz. Die Steigerung um 3,46 % setzt sich aus einer Entwicklungsrate von 7,64 % für die Sachkosten (siehe dazu Erläuterung weiter unten) und einer Steigerung von 3,00 % für die Personalkosten zusammen.

Wie wurde die Steigerung der Personalkosten um 3,00 % berechnet?

Die Steigerung der Personalkosten wird durch die Personalkostenentwicklung in der Entgeltgruppe 8a nach TVöD SuE zwischen 2021 und 2022 abgebildet. In diese Entgeltgruppe werden laut TVöD-SuE Erzieher/-innen mit ausbildungsentsprechender Tätigkeit eingruppiert. Zusammen mit weiteren Fachschulabsolvierenden prägen diese mit einem Anteil von aktuell über 70 % des pädagogisch tätigen Personals die Personalkostenentwicklung. Zur Bestimmung wurden die Berichte „Kosten eines Arbeitsplat-

zes 2021“ und „Kosten eines Arbeitsplatzes 2022“ der KGSt® (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) herangezogen (sog. „KGSt®-Werte“). Demnach entstanden 2021 in der Entgeltgruppe TVöD SuE 8a Jahrespersonalkosten für eine Vollzeitstelle in Höhe von 60.100 €. In 2022 betragen die Jahrespersonalkosten 61.900 €. Diese Steigerung um 1.800 € entspricht einer Steigerung um 3,00 %.

Was ist die Datengrundlage der KGSt®-Werte?

Basis für die Berechnung des KGSt®-Wertes 2022 ist die Auswertung der tatsächlichen Bruttobeträge der Vollzeit-Beschäftigten vom Dezember des Vorjahres (31.12.2021) aus dem SAP System der Stadt Köln. Der aktuelle vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 geltende Tarifvertrag des TVöD wurde berücksichtigt (ab 01.04.2022 Erhöhung um 1,8 %).

Für den Vorjahreswert 2021 wurde der vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 geltende Tarifvertrag des TVöD berücksichtigt. Ab 01.04.2021 wurde eine Tarifsteigerung von 1,4 % (mindestens 50 €) berechnet.

Warum werden für die Steigerung der Personalkosten statt der KGSt®-Werte nicht nur die vorliegenden Tarifabschlüsse herangezogen?

Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Erstens sind die Tarifabschlüsse nur einer von mehreren Faktoren, der auf die IST-Personalkosten der Träger wirkt. Relevant für die IST-Personalkostenentwicklung im Bereich des TVöD SuE ist beispielsweise auch die durchschnittliche Stufenzugehörigkeit innerhalb der einzelnen Entgeltgruppen. Beispiel: Wird viel neues und junges Personal eingestellt und zugleich verlässt viel älteres Personal die Einrichtungen, so ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der durchschnittlichen IST-Personalkosten unterhalb der Tarifsteigerungen liegt, da die jüngeren Mitarbeitenden einer niedrigeren Stufe zugeordnet werden, als die ausscheidenden älteren Mitarbeitenden. Für ein langfristig zukunftsicheres Finanzierungssystem ist es deshalb erforderlich, dass die Fortschreibungsrate der Kindpauschalen möglichst viele Faktoren berücksichtigt, die auf die IST-Personalkostenentwicklung der Träger wirken. Die KGSt®-Werte berücksichtigen solche Faktoren umfassender, als dies ausschließlich mit der Abbildung der Tarifsteigerungen möglich wäre.
2. Zweitens haben die Tarifverträge überwiegend eine zweijährige Laufzeit. Das hat zur Folge, dass in jedem zweiten Jahr für die Fortschreibungsrate eine fiktive Annahme zu bevorstehenden Tarifabschlüssen getroffen werden müsste. Für eine solche Annahme, die mutmaßlich jedes zweite Jahr herangezogen werden müsste, liegen keine fundierten Daten vor.

Wie wurde der Index von 7,64 % der Sachkosten berechnet?

Der Index für die Sachkosten ergibt sich aus dem allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland. Der jährliche Verbraucherpreisindex bzw. dessen Veränderung entspricht dem Durchschnitt der Veränderungen der einzelnen Monate des Jahres im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Destatis)

Die oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht die Fortschreibungsraten nach § 37 KiBiz (und der KiBiz-DVO) im Dezember damit gewährleistet ist, dass der Zuschussantrag im Januar mit den aktuellen Pauschalen freigeschaltet werden kann. Deshalb kann nicht auf die offizielle jährliche Veränderung des Verbraucherpreisindex laut Destatis im Januar zurückgegriffen werden.

Um dennoch die aktuellsten Werte zugrunde legen zu können, wurde in Anwendung des Berechnungsschemas des Verbraucherpreisindex, der durchschnittliche Verbraucherpreisindex des Zeitraums Dezember 2021 bis November 2022 mit dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Zeitraums Dezember 2020 bis November 2021 ins Verhältnis gesetzt.

In diesem Zeitraum ergibt sich eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 7,64 %. Diese Steigerung fließt nach § 37 Absatz 3 KiBiz zu einem Teil in die Fortschreibungsrate ein. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung auf.

Jahr	Monate	Verbraucherpreisindex (2015 = 100)	Durchschnitt (jeweils November bis Dezember)
2021	Dezember	105,5	108,7
	Januar	106,3	
	Februar	107	
	März	107,5	
	April	108,2	
	Mai	108,7	
	Juni	109,1	
	Juli	110,1	
	August	110,1	
	September	110,1	
	Oktober	110,7	
	November	110,5	
2022	Dezember	111,1	117,0
	Januar	111,5	
	Februar	112,5	
	März	115,3	
	April	116,2	
	Mai	117,3	
	Juni	117,4	
	Juli	118,4	
	August	118,8	
	September	121,1	
	Oktober	122,2	
November	121,6		

Veränderung in Prozent

7,64%

Bildet sich in der Fortschreibungsrate die Entwicklung der Sachkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ab?

Mit dem allgemeinen Verbraucherpreisindex werden auch diejenigen Positionen umfasst, die als Sachkosten im Sinne des KiBiz in Kindertageseinrichtungen anfallen. Damit kann der allgemeine Verbraucherpreisindex als geeigneter Indikator zur Abbildung der Entwicklung der Sachkosten gesehen werden.

Im Gesetzgebungsverfahren haben insbesondere die freien Träger und Kirchen Kritik geäußert, die Sachkosten seien auf Basis alter Werte fortgeschrieben und aktuelle Entwicklungen z.B. beim Warenkorb würden nicht berücksichtigt. Diese Kritik wird insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der in § 55 Absatz 5 KiBiz geregelten Evaluation die Finanzierung überprüft wird. Im Zuge dieser Evaluation werden auch die Entwicklung und Wirkung der Fortschreibungsrate nach § 37 einschließlich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachkosten evaluiert. Die Evaluation hat am 01.11.2020 begonnen, dem Landtag wird zum 31.12.2023 ein Bericht vorgelegt.

Wie entwickelt sich der Mietzuschuss?

Der Mietzuschuss wird analog zum Sachkostenanteil in den Kindpauschalen angepasst, also entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Zeitraumes Dezember 2021 bis November 2022 im Vergleich zum Zeitraum Dezember 2020 bis November 2021 (7,64 %).

Spiegelt sich in dieser Anpassung des Mietzuschusses die Entwicklung der Mieten wider?

Zur Bestimmung der Entwicklung von Mieten von Kindertageseinrichtungen gibt es keine Datengrundlage. Auch für eine Mietpreisentwicklung von gewerblich genutzten Räumen, der gegebenenfalls als Indikator herangezogen werden könnte, gibt es keinen allgemeinen Mietspiegel. Zwar liegt vom Statistischen Bundesamt ein Index für die Entwicklung der Wohnungsmieten (einschließlich Mietwert v. Eigentümerwohnungen) vor, die Entwicklung von Wohnungsmieten kann jedoch nicht als Indikator für die Entwicklung von Mietpreisen für Kindertageseinrichtungen herangezogen werden.

Im Rahmen der Evaluation wird die Kostenstruktur von Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen. Die Ergebnisse der Evaluation bleibt es somit auch mit Blick auf Mietkosten für Kindertageseinrichtungen abzuwarten.

Düsseldorf, 16.01.2023

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁵⁴ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 - Galante	Da- tum:	22.02.2023
------------------------------	------------------	-------------	------------

Produkt: 130120

Sachkonto: 531300

Bezeichnung: Zuweisung / Umlage Zweckverband

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	325.000.- €	411.000.- €	+ 86.000.- €
2024	325.000.- €	420.000.- €	+ 95.000.- €
2025	325.000.- €	430.000.- €	+ 105.000.- €
2026	325.000.- €	440.000.- €	+ 115.000.- €

Begründung:

Der Bescheid des BRW über den Beitrag 2023 für die Gewässerunterhaltung setzt den Beitrag auf 410.695,00 € fest. Gegenüber dem Beitrag 2022 bedeutet dies einen Anstieg von 88.532,00 €. In den davorliegenden Jahren lag der Anstieg zwischen 5.000,00 € und 20.000,00 €. Mit einer derartige Beitragssteigerung wurde daher bei der Haushaltplanung nicht gerechnet.

Dezernatsleitung:

D. Abel

Amtsleitung:

X. / so Kreisler

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} *ES 24/2.23*